

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2022

Organisationseinheit: Kämmerei	Datum 07.05.2024
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 26.06.2024 Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevorvertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2022 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt. Eine Entlastung des Bürgermeisters wurde empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine